



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 15.05.2021

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der SPD-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Kommunale (Dach-)Flächen für Photovoltaik-Anlagen nutzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld auf, unter Einbindung der Bauverwaltung, des Klimaschutzmanagers und der Stadtwerke technisch und wirtschaftlich zu prüfen, auf welchen (Dach-)Flächen städtischer Liegenschaften (z.B. von Kindergärten, Bürgerhäusern, Feuerwehrstützpunkten u.a.) Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können. Der Klimaschutzmanager wird gebeten, eine Übersicht mit einer Priorisierung der möglichen PV-Anlagen zu erstellen und die Investitionskosten unter Berücksichtigung der aktuellen Fördermöglichkeiten jeweils abzuschätzen. Die Übersicht und ein Ausbauplan „Solarstrom auf kommunalen (Dach-)Flächen“ für die nächsten 5 Jahre ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Bezüglich der Finanzierung sind auch neuartige Wege, wie ein Intracting oder eine Flächenverpachtung an Dritte, ins Auge zu fassen.

Begründung:

Die Kreisstadt Bad Hersfeld hat sich dem Ziel des Klimaschutzes verpflichtet. Der Ausbau der Photovoltaik leistet hierfür einen bedeutenden Anteil. Mit der Errichtung der Photovoltaik-Fassade am neuen Rathaus hat die Kreisstadt eine Vorreiter-Rolle übernommen, die es weiter auszubauen gilt.

Die Nutzung von städtischen (Dach-)Flächen für PV-Anlagen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen von Maßnahmen für den Schutz unseres Klimas.

Die Dachflächen der städtischen Liegenschaften sollen grundsätzlich für die Installation von PV-Anlagen zur Erzeugung von Strom – auch zur Eigennutzung – bereitgestellt werden.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender